

**Vordruck 4 a**

**Bekanntmachung über die Gewährung einer Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Personalrats (Gruppenwahl - § 11 Abs. 1 und 2 WO)**

Der Wahlvorstand

bei \_\_\_\_\_

(Dienststelle)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Bekanntmachung über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gruppe der \_\_\_\_\_**

Nach Ablauf der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist liegt für die Gruppe der \_\_\_\_\_ kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Nach § 11 WO werden die wahlberechtigten Beschäftigten der \_\_\_\_\_ Gruppe sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Tagen, spätestens am \_\_\_\_\_ beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Liegt auch nach Ablauf der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag vor, so können für diese Gruppe keine Vertreterinnen/Vertreter gewählt werden.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)                      (Unterschrift)                      (Unterschrift) <sup>1)</sup>  
Vorsitzende/r

Ausgehängt am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Entsprechend zu ergänzen, wenn der Wahlvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht.